



Gemeinde Pettneu

Tiroler Straße 114, 6408 Pettneu

Tel.: 05238-88280, Fax: 05238-88280-3, e-mail: gemeinde@pettnau.tirol.gv.at

KUNDMACHUNG

STELLPLATZVERORDNUNG DER GEMEINDE PETTNAU

Verordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu hat mit Beschluss vom 26.11.2012 unter Punkt 9a. aufgrund der Ermächtigung des § 8 Absatz 5 der Tiroler Bauordnung 2011 - TBO 2011 folgende Verordnung über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge (Stellplatzverordnung) beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Wer eine bauliche Anlage errichtet, hat Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge (Garagen oder Stellplätze) einschließlich der erforderlichen Zu- und Abfahrten in ausreichender Zahl zu errichten und zu erhalten.
2. Soweit in dieser Verordnung keine näheren Bestimmungen über die für bestimmte Arten von baulichen Anlagen erforderliche Zahl von Abstellmöglichkeiten enthalten sind, richtet sich die erforderliche Anzahl von Abstellmöglichkeiten nach der zu erwartenden Zahl der Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzer und Besucher der Baulichen Anlage.
3. Die Verpflichtung zur Errichtung von Abstellmöglichkeiten gemäß Punkt 1. gilt als erfüllt, wenn außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen die erforderlichen Abstellmöglichkeiten gegeben sind, die von der baulichen Anlage nicht mehr als 300 Meter – gemessen nach der kürzesten Wegverbindung – entfernt sind und deren Benützung rechtlich und tatsächlich gewährleistet ist.
4. Die §§ 1 und 2 sind sinngemäß anzuwenden, wenn durch die Änderungen einer baulichen Anlage oder durch die Änderung des Verwendungszweckes einer baulichen Anlage ein zusätzlicher Bedarf an Abstellmöglichkeiten entsteht.

§ 2 Anzahl der Stellplätze

Für die folgenden Arten von baulichen Anlagen welche neu errichtet werden, wird die Zahl der hierfür erforderlichen Stellplätze für Kraftfahrzeuge wie folgt festgelegt:

1. Wohnbauvorhaben und Wohnbauten:

pro Wohneinheit sind zwei Stellplätze vorzusehen

2. Sonstige Bauliche Anlagen:

Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze wird im Zuge des Bauverfahrens festgelegt.

angeschlagen am: 27.11.2012
abgenommen am: 12.12.2012

Der Bürgermeister:

.....



Gemeinde Pettneu:

Es wurden keine Stellungnahmen
abgegeben.

Pettneu, am 13.12.2012